



Martin
Noschiel



Stefan
Kroyer



Franz
Bergmann

ZENTRALAUSSCHUSS KLUB DER EXEKUTIVE



Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

Wien, am 25. Februar 2026

**An den
Bundesminister für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien**

**Betreff: Offener Brief der FSG/Klub der Exekutive
zum Erlassentwurf DZM – LPD 2026;
Wahrung von Einkommensschutz, Fürsorgepflicht und
dienstrechtlicher Verhältnismäßigkeit;**

Werter Herr Bundesminister!

Die FSG/Klub der Exekutive nimmt zum vorliegenden Erlassentwurf betreffend die Neugestaltung des Dienstzeitmanagements (DZM – LPD 2026) nach eingehender Prüfung Stellung und hält fest, dass die vorgesehenen Änderungen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung wesentliche Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Einkommenssituationen sowie die soziale Planbarkeit der betroffenen Bediensteten enthalten und daher aus personalvertretungsrechtlicher Sicht nicht als bloße organisatorische Anpassung beurteilt werden kann.

1. Verlagerung der Dienstgeberprobleme auf die Bediensteten

Aus dem Erlassentwurf ist erkennbar, dass durch dienstplanerische Maßnahmen Mehrdienstleistungen möglichst vermieden bzw. nötigenfalls auf – verrechnungstechnisch billigere - Wochentage verlagert werden sollen. Dieses Ziel soll unter anderem mit der Argumentation einer gesteigerten Familienfreundlichkeit erreicht werden. Auch eine Ausweitung der Plandienstzeiten — insbesondere auf mehrere Plandienstwochenenden — hat unmittelbare Auswirkungen auf Betreuungspflichten, familiäre Verpflichtungen sowie gesellschaftliche Teilhabe bei den Bediensteten.

Eine derartige Vorgangsweise führt faktisch zu einer Verlagerung organisatorischer und budgetärer Probleme des Dienstgebers auf die Bediensteten. Die FSG/Klub der Exekutive hält ausdrücklich fest, dass strukturelle Personal- oder Organisationsentscheidungen nicht durch eine Einschränkung der Freizeitgestaltung oder finanzieller Kürzungen der Bediensteten kompensiert werden dürfen.

Die bisherige Regelung mit einem Plandienstwochenende stellt ein bewährtes Gleichgewicht zwischen dienstlichen Erfordernissen und berechtigten Interessen der Bediensteten dar. Eine Ausweitung der Wochenendbelastung bedeutet eine erhebliche Einschränkung sozialer Anbindung sowie familiärer Planbarkeit.

Die im Erlassentwurf vertretene Argumentation einer erhöhten Familienfreundlichkeit kann daher aus Sicht der FSG/Klub der Exekutive nicht nachvollzogen werden! Mehr Wochenenddienste führen objektiv zu einer Verschlechterung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.



Dein Team im Zentrallausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at



www.fsg4you.at



Martin
Noschiel



Stefan
Kroyer



Franz
Bergmann

2. Eingriff in die Finanzstruktur

Ebenfalls besonders gravierend wird die vorgesehene Reduktion der Journaldienststunden beurteilt!

Diese Maßnahme bewirkt eine faktische Einkommensverschlechterung für betroffene Bedienstete und stellt damit einen unmittelbaren Eingriff in die bestehende Finanzstruktur dieser dar. Über Jahre hinweg wurden Journaldienststunden als fixer Bestandteil der tatsächlichen Einkommensrealität geleistet und in die persönliche Lebensplanung der Bediensteten mit einbezogen.

Zahlreiche Bedienstete haben langfristige finanzielle Verpflichtungen — insbesondere Wohnfinanzierungen, familiäre Unterhaltsleistungen und sonstige laufende Verpflichtungen — auf Basis der bisherigen Einkommenssituation übernommen.

Eine strukturelle Einkommensreduktion ohne zwingende dienstliche Notwendigkeit verletzt aus der Sicht der FSG/Klub der Exekutive berechnigte Erwartungen der Bediensteten und steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Personalpolitik.

3. Persönliche und soziale Interessen der Bediensteten

Der Dienstgeber ist verpflichtet, bei organisatorischen Änderungen auf die berechtigten Interessen sowie die – so oft zitierten – gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bediensteten Bedacht zu nehmen.

Die vorgesehene Kombination aus

- erhöhter Wochenendbelastung,
- Einschränkung bewährter 24-Stundendienste sowie
- gleichzeitiger Einkommensreduktion durch Verringerung der Journaldienststunden und Mehrdienstleistungen

führt zu einer Mehrbelastung, die aus Sicht der FSG/Klub der Exekutive mit der dienstgeberseitigen Fürsorgepflicht nicht vereinbar erscheint.

Gerade für exekutivdienstliche Aufgaben sind planbare längere Erholungszeiten und stabile Einkommensverhältnisse wesentliche Voraussetzungen für Motivation, Leistungsfähigkeit und langfristige Bindung qualifizierter Bediensteter.

4. Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit

Bewährte Dienstmodelle sollten aus Sicht der FSG/Klub der Exekutive nur dann abgeändert werden, wenn eine objektiv nachvollziehbare dienstliche Notwendigkeit vorliegt. Viele der vorgesehenen „Verbesserungen“ sind auch in der derzeit geltenden DZR LPD 2017 möglich. Die angekündigte Zielsetzung der Familienfreundlichkeit und gesundheitliche Verbesserung für die Bediensteten ist nicht erkennbar, sondern erwecken eher den Anschein, Mehrdienstleistungen zu reduzieren oder budgetäre Auswirkungen zu minimieren. Diese





Martin
Noschiel



Stefan
Kroyer



Franz
Bergmann

ZENTRALAUSSCHUSS KLUB DER EXEKUTIVE



Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

Umstände stellen aus Sicht der FSG/Klub der Exekutive keinen ausreichenden sachlichen Rechtfertigungsgrund dar, speziell dann nicht, wenn dadurch zahlreiche Bedienstete strukturell und finanziell schlechter gestellt werden.

Die FSG/Klub der Exekutive sieht daher auch im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Gebot der Verhältnismäßigkeit erheblichen Klärungs- und Nachbesserungsbedarf.

5. Forderungen der FSG/Klub der Exekutive

Die FSG/Klub der Exekutive fordert daher ausdrücklich,

- die bisherigen 24-Stundendienste auf freiwilliger Basis weiterhin zu ermöglichen,
- die bestehende Regelung eines Plandienstwochenendes unverändert beizubehalten,
- erforderliche zusätzliche dienstliche Belastungen weiterhin transparent als Mehrdienstleistungen abzubilden und besoldungsrechtlich abzugelten sowie
- die Journdienststunden im bisherigen Ausmaß beizubehalten, um Einkommensverschlechterungen und Eingriffe in bestehende Lebensplanungen der Bediensteten zu vermeiden.

6. Erforderlichkeit weiterer Beratungen

Beratungen mit dem Dienstgeber wurde bereits in der letzten Sitzung des Zentralausschusses von der FSG/Klub der Exekutive gefordert!

Auf Grund der dargestellten erheblichen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, auf das Einkommen der Bediensteten, sowie die sozialen Rahmenbedingungen der Bediensteten ersucht die FSG/Klub der Exekutive ausdrücklich um eine inhaltliche Evaluierung des Erlassentwurfes, sowie um vertiefende Beratungsgespräche unter Einbindung der Personalvertretung.

Die in der vorliegenden Form prognostizierten Einkommensverluste und sonstigen Benachteiligungen im Erlassentwurf können seitens der FSG/Klub der Exekutive nicht akzeptiert werden.

Geht an: Bundesminister für Inneres
Staatssekretär im Innenministerium
Generalsekretär im Innenministerium
Projektleitung des Dienstzeitmanagements im Innenministerium

Mit freundlichen Grüßen

Martin Noschiel
Fraktionsvorsitzender

Stefan Kroyer

Franz Bergmann



Dein Team im Zentralausschuss

im Bundesministerium für Inneres
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
bmi-za-polizei-fsg@bmi.gv.at

